

Kassel/Berlin, Donnerstag, 28. Juni 2016

Ansprechpartner: Kai Boeddinghaus
Kontakt: kai.boeddinghaus@bffk.de

Wörter: 219 Zeichen: 1737

Klage wegen umstrittener Melsheimer-Rede – Handelskammer lehnt Richter wegen Befangenheit ab +++ Anwaltskosten der Handelskammer im 6-stelligen Bereich ++ + Klage wird am 03. August 2016 verhandelt +++

Die Rede des Handelskammer-Präsidenten am 31. Dezember 2015 schlug erhebliche Wellen und zog eine Klage gegen die Handelskammer nach sich. Denn der oberste Funktionär der Handelskammer gab u.a. allgemeinpolitische Statements zur Welt- und Außenpolitik und zum Spannungsverhältnis von direkter und repräsentativer Demokratie zum Besten. Allgemeinpolitische Statements aber sind einer IHK als Körperschaft des Öffentlichen Rechts mit Zwangsmitgliedschaft verboten.

Im laufenden Verfahren hat die Handelskammer nun den Vorsitzenden Richter wegen angeblicher Befangenheit abgelehnt. *„Es verwundert mittlerweile schon nicht mehr, dass die Handelskammer mit allen prozessualen Tricks versucht, eine Klärung zu verzögern“*, so bffk-Geschäftsführer Kai Boeddinghaus. Denn angesichts der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes seien die Äußerungen Melsheimers nicht zu legitimieren. *„Wenn Argumente fehlen bzw. nicht mehr weiter helfen, dann greift man eben zu solchen Methoden“*, kommentiert Boeddinghaus die jüngste Volte der Handelskammer.

Die offensichtliche Aussichtslosigkeit hält die Handelskammer aber nicht davon ab wie schon in anderen Verfahren zuvor, massiv Mitgliedsbeiträge für Anwaltshonorare zu verschwenden. Nach Recherchen des bffk hat die Handelskammer allein zwischen Juli 2014 und Juli 2016 mehr als Hunderttausend Euro für Anwalts- und Gutachterhonorare in und um Streitverfahren gegen die eigenen Mitglieder aufbringen müssen. *„Skrupellos verschwenden die Hamburger Kammerfürsten die Mitgliedsbeiträge in der Weigerung normale rechtsstaatliche Regeln einzuhalten,“*, meint der bffk-Geschäftsführer.

Die mündliche Verhandlung in dem Verfahren findet am 03. August 2016 um 10.00 Uhr vor dem Verwaltungsgericht Hamburg statt.